



Herrn  
Regionspräsidenten Hauke Jagau  
-im Hause-

AfD Regionsfraktion  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Vorsitzender  
Stefan Henze

E-Mail:  
AfD-  
Fraktion@regionsversammlung.de

Hannover, den 05.01.18

**Sachantrag** der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)  
in der Regionsversammlung Hannover,  
**gemäß § 56 S 1 NKomVG i.V.m. § 8 GO d. RV v. 15.11.2016,**  
gerichtet an Herrn Regionspräsidenten Jagau,

zur Behandlung im  
**Ausschuss für Verkehr am 25.1.2018,**  
**im Regionsausschuss am 30.1.2018 und**  
**in der Regionsversammlung am 6.3.2018.**

Erweiterung des berechtigten Personenkreises zum Erwerb der  
-GVH SparCard-.

Beantragt wird (Bitte um gesonderte Abstimmung der beiden  
Beschlussvorschläge.):

**Beschluss 1:**

Die GVH berechtigt alle Absolventen eines Bundesfreiwilligendienstes, das  
Produkt –GVH SparCard- zu den gleichen Bedingungen zu nutzen, wie Schüler und  
Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahr ohne SchulCard-Berechtigung mit  
Bus und Bahn.



## **Beschluss 2:**

Unter Beachtung der sonstigen Bedingungen (Altersgrenze), bescheinigt der Freiwilligenausweis die Berechtigung zur Nutzung der -GVH SparCard-.

## **Begründung:**

### **zu 1)**

Seit dem 01.01.2018 bietet die GVH die -GVH SparCard- an. In einer mündlichen Anfrage bei einem Kundenberater der GVH mussten wir erfahren, dass Absolventen eines Bundesfreiwilligendienstes von der Nutzung der SparCard ausgeschlossen sind. Das stellt aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung dar, da Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wiederum von der Teilnahme eingeschlossen sind.

AfD Regionsfraktion  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Vorsitzender  
Stefan Henze

E-Mail:  
AfD-  
Fraktion@regionsversammlung.de

„FSJler“ und Bundesfreiwilligendienstleistende leisten einen wertvollen sozialen Dienst für Bund und Land. Beide Sozialraumakteure erhalten dafür ein sog. Taschengeld von bis zu 330 Euro.

Wir betrachten den Freiwilligendienst eines „FSJ“-Absolventen und eines Bundesfreiwilligendienstleistenden als gleichermaßen wertvoll und förderungswürdig. Wir beantragen daher, beiden Bezugsgruppen die Teilhabe an dem betreffenden Leistungsangebot zu gewähren.

Eine Anfrage bei der Deutschen Bahn AG und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ergab, dass beide Personenverkehrsanbieter -entsprechend unseres Antrags- die gleichen Sparpreis- Modelle für Absolventen eines „FSJ“ und des Bundesfreiwilligendienstes' anbieten.

### **Zu 2)**

Derzeit benötigen „FSJler“ eine Bescheinigung der FSJ- Stelle zum Erwerb einer Berechtigung für die SparCard. Aus Vereinfachungsgründen soll zukünftig auch durch Vorlage eines durch das Bundesamt ausgestellten Freiwilligenausweises, die Bescheinigung erreicht werden.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Detlev Ulrich Aders